Qualitätsbericht des Studiengangs „Bibliotheks- und Informationsmanagement (M.A.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

31.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzprofil des Studiengangs 2

2 Akkreditierungsentscheidung 2

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen 3

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen 3

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe 4

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO 5

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe 6

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge 6

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen 7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart hat am 26. Juni 2013 das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung erhalten. Seit dem 30.03.2023 verfügt sie über das Siegel des Akkreditierungsrats für Alternative Verfahren. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkrVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Bibliotheks- und Informationsmanagement
Abschlussgrad	M.A.
Studienform	berufsbegleitend
Studiendauer (in Semestern)	5
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahme des Studienbetriebs	2017
Aufnahmekapazität pro Jahr	10
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	2
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	2

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement (M.A.) ist in das akademische Weiterbildungsportfolio der Hochschule eingebettet. Er richtet sich an berufserfahrene Professionals mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Bibliothek, Information oder Dokumentation und einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung (bzw. vierjährigen einschlägigen Berufserfahrung, wenn der Hochschulabschluss in einer anderen Fachrichtung erworben wurde), die Leitungs- und Führungsaufgaben in einer Bibliothek oder anderen Informationseinrichtungen anstreben und dafür ihre strategischen und analytischen Fähigkeiten, ihr Fachwissen und ihre sozialen Kompetenzen weiterentwickeln möchten.

Das Studium vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Management, Organisation und Technologie, die für Führungsaufgaben in Bibliotheken, Archiven, Informationszentren und Medieneinrichtungen erforderlich sind. Dabei muss jeweils mindestens ein Modul aus den Wahlbereichen „Public Management“, „Kultur und Bildung“ und „Information Systems“ belegt werden. Hinzu kommen Angebote eines übergeordneten Wahlbereichs, in denen die Studierenden Kompetenzen in Organisationsentwicklung, Kommunikation, Kooperationsmanagement und Bildungsarbeit erwerben. Dadurch werden sie u.a. befähigt, Veränderungsprozesse in Bibliotheken effektiv zu gestalten und innovative pädagogische Konzepte bedürfnisorientiert für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln.

Eine Besonderheit stellt der flexible Studienverlauf bis zum Masterabschluss dar. Die Studierenden belegen zunächst Kontaktstudienmodule, die zeitlich flexibel, einzeln belegt und mit Prüfungsleistungen abgeschlossen werden und zum Teil in Zertifikatsprogramme zusammengefasst sind. Die dabei im Kontaktstudium erworbenen ECTS werden nach Bewerbung und Zulassung in den berufsbegleitenden Masterstudiengang eingebracht und anerkannt, ehe eine wissenschaftliche Masterthesis das Studium abrundet.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 4. November 2024 und 10. Januar 2025
- Raum 304 (Senatssaal)

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Beschluss der Akkreditierungskommission des Senats vom 31. Januar 2025 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 31. Januar 2025 – 30. Januar 2033

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Mathias Hinkelmann, Prorektor Lehre und Qualitätsmanagement (Vorsitzende)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Stephan Wilczek, Prodekan der Fakultät Information und Kommunikation (beratendes Mitglied)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Nils Högsdal, Studiengang Digital- und Medienwirtschaft
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Sonja Kuhlmann, Studierende im Kontaktstudium Bibliotheks- und Informationsmanagement

Externe Gutachter/innen:

- Externe Hochschulvertreterin: Prof. Dr. Ursula Georgy, TH Köln
- Vertreterin der Berufspraxis: Beate Meinck, Leiterin Stadtbibliothek Reutlingen

Auflagen und Maßnahmen

- Keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	02.02.2018 – 01.02.2025
Interne Reakkreditierung (HdM)	31.01.2025 – 30.01.2033

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Studiengang spricht durch seine Struktur, die vermittelten Inhalte und deren wissenschaftliche Fundierung die adressierte Community passgenau an. Dies zeigt sich an den konstanten Teilnehmendenzahlen, der Altersstruktur der Teilnehmenden, und deren Herkunft, die weit über die Region und die Landesgrenzen hinausreicht. Veränderungen bei den Anforderungen an Mitarbeitende und Führungspersonen werden adressiert, indem ein Mix aus Fachwissen, Führungskompetenz und Management-Skills im Zentrum des Kompetenzerwerbs steht. Insbesondere das regelmässige wissenschaftliche Arbeiten ist dabei ein relevanter Aspekt, der den Studierenden bei der Vorbereitung und Umsetzung der eigenen Abschlussarbeit sowie bei der Arbeit an Konzepten und Projekten in ihren Beschäftigungsstellen entgegen kommt. Daher ist es zu begrüßen, dass das Angebot in diesem Bereich durch zusätzliche Unterstützung und Beratung ausgebaut wird, da bedingt durch die Heterogenität der Studierenden eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten bei einigen Personen schon länger zurückliegt, oder sie als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger weniger Vorerfahrung in Bezug auf bestimmte Methoden mitbringen.

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in der Branche verfügen teilweise über notwendige Skills, und wollen sich nur punktuell weiterqualifizieren und Kompetenzen in einem oder mehreren Themen erwerben, ohne einen Masterabschluss anzustreben. Auch diese Zielgruppe wird durch die Möglichkeiten CAS- und DAS-Zertifikate (abhängig von der Anzahl der erfolgreich belegten Module und erworbener ECTS) erhalten zu können gelungen in den Blick genommen. Wenn diese Option über das Thema „Pädagogik“ hinaus auch für andere Themenfelder wie „Management“ angeboten werden würde, könnte die Zielgruppe stimmig erweitert und ein Personenkreis erreicht werden, der bislang noch nicht in größerem Umfang von der berufsbegleitenden akademischen Weiterbildung angesprochen wird. Hier bietet es sich an, die bestehenden Inhalte und Themen auf mögliche Bündelungen für CAS- bzw. DAS-Angebote zu überprüfen und das bestehende Angebot gegebenenfalls bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

Zusammenfassend überzeugt der Studiengang durch sein Konzept und dessen kundenorientierte Umsetzung sowie die thematische Vielfalt der Angebote. Inhalt und Aufbau des Studiengangs sind schlüssig und es besteht eine hohe Relevanz für den Arbeitsmarkt. Positiv fallen dabei vor allem die Zusammenstellung der Themen und das Engagement der beteiligten Personen bei der inhaltlichen Ausgestaltung und organisatorischen Umsetzung des Studienangebots auf.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt[1]	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B[2]	Verfahren zur SPO-Änderung[3] Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

[1] Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.
[2] Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.
[3] Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung[4] Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept[5]	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.

- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkrVO).

[4] Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit
[5] Erläuterungen zu den Studiengangkonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangkonzepte, sowie bei den Begutachtungen

    - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
        - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
        - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
        - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
        - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
        - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)

    - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
        - Ziele und Positionierung des Studiengangs
        - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
        - Internationale Ausrichtung

    Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditiert bzw. reakkreditiert.

- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Ein Mitglied des zuständigen Dekanats ist als beratendes Mitglied dabei. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).

- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt die Akkreditierungskommission des Senats die Erfüllung der Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Bei der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission werden die Unbefangenheitsregeln berücksichtigt. Der Rektor spricht die interne Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.

- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen der Akkreditierungskommission des Senats zur Entscheidung vor

- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkrVO).